

Grossratsbeschlussbetreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFFV)

Änderung vom 12.09.2017

Erlass(e) dieser Veröffentlichung:

Neu: –

Geändert: **812.12**

Aufgehoben: –

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Der Erlass [812.12](#) Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen vom 07.06.2016 (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFFV) (Stand 01.01.20xx) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Kanton tritt der unter der BSG-Nummer ... veröffentlichten Interkantonalen Vereinbarung vom 20. November 2014 über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFFV) bei.

Art. 3 Abs. 2 (aufgehoben)

² *Aufgehoben.*

II.

Keine Änderung anderer Erlasse.

III.

Keine Aufhebungen.

IV.

1. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Grossratsbeschlusses.
2. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Bern, 12. September 2017

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin: Zybach
Der Generalsekretär: Trees

Fakultatives Referendum

Gegen diesen Grossratsbeschluss, welcher am 12. September 2017 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10'000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 27. September 2017

*Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung deponiert):
27. Dezember 2017*

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 26. Januar 2018

*Der Grossratsbeschluss ist im Internet unter www.be.ch/referenden publiziert.
Er kann auch bei der Staatskanzlei bezogen werden.*